

19. Amtsblatt vom 09.11.2023

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- **Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen am 13.11.2023**
 - **Nichtöffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe am 20.11.2023**
 - **1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Reichersbeuern im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für das Jahr 2023**
-

30. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, 13.11.2023 um 9:00 Uhr findet im mittleren Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

15. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe

Am Montag, 20.11.2023 um 16:00 Uhr findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe statt.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Reichersbeuern, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für das Jahr 2023

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Reichersbeuern folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	
				auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	39.000	757.100	718.100
die Ausgaben	0	39.000	757.100	718.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	94.000	0	572.000	666.000
die Ausgaben	94.000	0	572.000	666.000

§ 2

Verwaltungsumlage

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:

Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen	718.100 €.
Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	143.700 €
Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll)	574.400 €

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 574.400 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler (Stand zum 01.10.2022) auf die Mitglieder des Schulverbandes auf 206 Schüler umgelegt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 2.788,349514 € festgesetzt.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG):

Ein anderer Umlageschlüssel wird nicht gewählt.

Investitionsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 239.000 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler (Stand 01.10.2022) auf die Mitglieder des Schulverbandes auf 206 Schüler umgelegt.

Die Investitionsumlage errechnet sich je Verbandsschüler auf 1.160,194175 €

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG):

Ein anderer Umlageschlüssel wurde nicht gewählt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Reichersbeuern, 25.10.2023

SCHULVERBAND REICHERSBEUERN

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dieckmann'.

Dieckmann
Schulverbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz;
Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.